

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0133/2022/BV

Datum:
29.03.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Maßnahmen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in
Zeiten der Ukraine-Krise
hier: Ausweitung der Befugnisse des Oberbürgermeisters**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise die Zuständigkeiten samt Wertgrenzen, für die gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, mit sofortiger Wirkung auf den Oberbürgermeister zu übertragen.

Diese Regelung gilt bis zur nächsten planmäßig einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krise für die Stadt Heidelberg sind derzeit monetär nicht zu beziffern.

Sofern ein zusätzlicher Mittelmehrbedarf bei der Stadt Heidelberg entsteht, der nicht durch Erstattungen Dritter (Bund/Land et cetera) vollständig gedeckt wird, erfolgt spätestens mit dem Jahresabschluss für 2022 nachträglich die Bereitstellung der notwendigen überplanmäßigen/außerplanmäßigen Mittel.

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Oberbürgermeister soll im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise in die Lage versetzt werden, in eigener Verantwortung schnellstmöglich reagieren zu können; hierzu sollen die nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg festgelegten Zuständigkeiten und Wertgrenzen des Haupt- und Finanzausschusses bis zur nächsten planmäßig einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf ihn übertragen werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022

4 **Maßnahmen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in Zeiten der Ukraine-Krise** **hier: Ausweitung der Befugnisse des Oberbürgermeisters** Beschlussvorlage 0133/2022/BV

Ein **Sachantrag** von Stadtrat Leuzinger (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0133/2022/BV) ist als Tischvorlage verteilt.

Stadtrat Leuzinger bringt seinen **Sachantrag** (Anlage 01 zur Drucksache 0133/2022/BV) wie folgt ein und begründet diesen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise die Zuständigkeiten samt Wertgrenzen, für die gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, mit sofortiger Wirkung auf den Oberbürgermeister zu übertragen. Diese Regelung gilt bis zur nächsten planmäßig einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Wird ergänzt durch:

Die Regelung endet spätestens zum 02.06.2022 (nächste reguläre Sitzung des Gemeinderates). Eine Verlängerung – soweit erforderlich – ist per Abstimmung möglich. Über jegliche Beschlüsse des Oberbürgermeisters im Rahmen dieser Sonderkompetenzen muss der Ältestenrat einen Tag vorher, spätestens jedoch am selben Tag, informiert werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, diese Ergänzung aufzunehmen.

Stadtrat Geschinski wundert sich über die Bezeichnung „Ukraine-Krise“ im Vorlagentitel. Man habe es hier nicht nur mit einer Krise, sondern mit einem ausgewachsenen Krieg zu tun. Daher sollte im Titel der Vorlage „Ukraine-Krieg“ stehen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bestätigt diese Auffassung und sagt zu, die Änderung des Vorlagentitels in „Ukraine-Krieg“ als Arbeitsauftrag mitzunehmen.

Mit der **Maßgabe seiner Zusagen** lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** abstimmen.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Ergänzung und Arbeitsauftrag fett markiert):

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Zusammenhang mit der Ukraine-**Krieg** die Zuständigkeiten samt Wertgrenzen, für die gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, mit sofortiger Wirkung auf den Oberbürgermeister zu übertragen.*

Diese Regelung gilt bis zur nächsten planmäßig einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Regelung endet spätestens zum 02.06.2022 (nächste reguläre Sitzung des Gemeinderates). Eine Verlängerung – soweit erforderlich – ist per Abstimmung möglich. Über jegliche Beschlüsse des Oberbürgermeisters im Rahmen dieser Sonderkompetenzen muss der Ältestenrat einen Tag vorher, spätestens jedoch am selben Tag, informiert werden.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Im Vorlagentitel wird die Bezeichnung „Ukraine-Krise“ durch „Ukraine-Krieg“ ersetzt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

3 Maßnahmen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in Zeiten der Ukraine-Krise hier: Ausweitung der Befugnisse des Oberbürgermeisters Beschlussvorlage 0133/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bedankt sich zunächst bei allen, die zur Bewältigung der Herausforderungen durch die Kriegs-Situation beitragen.

Da es keinen Aussprachebedarf von Seiten der Mitglieder des Gemeinderates gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner direkt den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses mit der dortigen Ergänzung und dem Arbeitsauftrag zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates (Ergänzung und Arbeitsauftrag fett markiert):

*Der Gemeinderat beschließt zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg die Zuständigkeiten samt Wertgrenzen, für die gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, mit sofortiger Wirkung auf den Oberbürgermeister zu übertragen.
Diese Regelung gilt bis zur nächsten planmäßig einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.*

Die Regelung endet spätestens zum 02.06.2022 (nächste reguläre Sitzung des Gemeinderates). Eine Verlängerung – soweit erforderlich – ist per Abstimmung möglich. Über jegliche Beschlüsse des Oberbürgermeisters im Rahmen dieser Sonderkompetenzen muss der Ältestenrat einen Tag vorher, spätestens jedoch am selben Tag, informiert werden.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Im Vorlagentitel wird die Bezeichnung „Ukraine-Krise“ durch „Ukraine-Krieg“ ersetzt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Ergänzung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Enthaltung 2

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der **Ukraine-Krise** ist es gegebenenfalls erforderlich, zeitnah notwendige Entscheidungen zu treffen sowie geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten beziehungsweise umzusetzen. Die Verwaltung muss in die Lage versetzt werden, in größerem finanziellen Volumen zum Beispiel Aufträge für Beschaffungen aber auch Baumaßnahmen et cetera vergeben beziehungsweise (Miet-)Verträge abschließen zu können.

Der Gemeinderat überträgt daher die Zuständigkeiten samt Wertgrenzen, insbesondere in Finanzangelegenheiten für die gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, auf den Oberbürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird im Nachgang über getroffene Entscheidungen, die über die bisherige, in § 14 der Hauptsatzung formulierten Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters hinausgehen, informiert.

Diese Regelung soll bis zur nächsten planmäßig einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gelten.

Die anfallenden Aufwendungen werden grundsätzlich in den jeweils betroffenen Teilhaushalten abgewickelt auch um mögliche Erstattungsansprüche gegenüber Dritten im Rahmen der „normalen“ Verfahren geltend machen zu können, sofern hierfür nicht ergänzend spezielle Unterstützungsprogramme von Bund/Land aufgelegt werden.

Betroffen sind hier insbesondere in einem ersten Schritt die Teilhaushalte Amt 50 (Unterbringung von Flüchtlingen, Bereitstellung und Anmietung von zusätzlichem Wohnraum, Betreuung von Flüchtlingen, Gewährung von Hilfeleistungen an Flüchtlinge etc.) sowie Amt 51 (Unterbringung und Betreuung von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern -UmA's- etc.).

Die hierfür notwendige überplanmäßige/außerplanmäßige Mittelbereitstellung samt deren Finanzierung erfolgt spätestens nachträglich im Rahmen des Jahresabschlusses für 2022. Im Rahmen unserer unterjährigen Prognosen über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022 werden wir diesen Sachverhalt stets aufgreifen und über Entwicklungen berichten.

Fazit

Die Bewältigung der Ukraine-Krise stellt uns alle vor große Herausforderungen.

Unser Ziel ist es, mit diesen beschriebenen Maßnahmen im Rahmen unserer Möglichkeiten allen Betroffenen – ergänzend zu privaten Initiativen – eine **größtmögliche** Unterstützung/Hilfe zukommen zu lassen.

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine (verbindlichen) Aussagen hinsichtlich möglicher zusätzlicher finanzieller Leistungen getroffen werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag von Einzelstadtrat Leuzinger vom 05.04.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des

Drucksache:

0133/2022/BV

00337102.doc

...

	Haut- und Finanzausschusses vom 06.04.2022)
--	---